

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 11.

Mittwoch, den 20. Juni

1883.

Die Pastoration der Gefangenen betr.

Nr. 4935. An den Hochwürdigcn Klerus der Erzdiöcese Freiburg, badischen Antheils.

Wir sehen uns veranlaßt, unsere in Uebereinstimmung mit dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 30. März 1882, Nr. 2052 (veröffentlicht im Anzeigebblatt für die Erzdiöcese Freiburg vom 26. April 1882, Nr. 7) gegebene Verordnung in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkcn, daß wir darauf bestehen, daß der Besuch der Strafgefangenen regelmäßig, mindestens einmal im Monate geschehe, und nicht allein auf besondere Fälle, auf besonderen Wunsch der Gefangenen, oder die Anwesenheit jugendlicher Gefangener sich beschränke; denn dieses käme nahezu einem freiwilligen Verzicht auf einen wesentlichen Theil der praktischen Seelsorge gleich, und wäre nicht nach dem Vorbilde Jesu Christi, des guten Hirten, der dem verlorenen Schäflein überallhin, selbst in die Wüste nachgeht, bis er es findet. Wenn Gefangene vielleicht Monate hindurch der unermesslichen Wohlthat des hl. Messopfers und des göttlichen Wortes entbehren müssen, so wird ein gewissenhafter Seelsorger um so mehr sich verpflichtet fühlen, ihnen durch seinen Besuch, seine Belehrung, durch Anleitung zum Gebet, zur Betrachtung und geistlichen Lesung, durch Vorbereitung zum Empfang der hl. Sacramente u. u. wenigstens einigermaßen einen Ersatz zu bieten.

Unsere heilige katholische Kirche vergißt die Gefangenen nicht, und will nicht, daß dieselben vergessen werden, vielmehr, daß Alle, welche die Gefangenen zu besuchen befugt und verpflichtet sind, dieses Werk der Barmherzigkeit nach dem Vorbilde der größten Heiligen gewissenhaft und mit opferwilliger Liebe üben und dadurch sich Verdienst erwerben vor Gott und den Menschen.

Wir verordnen deshalb im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, daß dem § 6 unserer Weisung vom 30. März 1882, Nr. 2052 (Anzeigebblatt vom 26. April desselben Jahres Nr. 7) die weitere Bestimmung hinzugefügt werde:

„Die Hochwürdigcn Seelsorger, die in Gerichtsstädten zur Gefängnißpastoration verpflichtet sind, haben im Benehmen mit den Großherzoglichen Amtsgerichten je einen Tag oder, wenn nöthig, mehrere Tage im Monat für den regelmäßigen Gefangenenbesuch voraus zu bestimmen. Für den Fall der Verhinderung ist selbstverständlich die Wahl eines andern Tages vorzubehalten. Es hat jedoch, wenn dieser Fall eintritt, eine rechtzeitige Absage zu geschehen, wogegen anderseits die Anordnung in Aussicht gestellt ist, daß für den Fall, wenn an den festgesetzten Besuchstagen keine zu besuchende katholische Gefangene gerade inhaftirt sind, ebenfalls dem Geistlichen eine rechtzeitige Absage von den Großherzoglichen Amtsgerichten zugehen werde“.

Zugleich beauftragen wir die Hochwürdigcn Erzbischöflichen Decanate der Erzdiöcese Freiburg (badischen Antheils) in ihren Jahresberichten über jene Geistliche, die in den Gerichtsstädten zur Gefängnißseelsorge verpflichtet sind, besondere Mittheilungen hierüber anher zu machen.

Freiburg, den 7. Juni 1883.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des Concurse pro beneficiis für das Jahr 1883 betr.

Nr. 5001. Die diesjährige Concurssprüfung wird in der letzten Woche des Monates September, d. i. vom 25. bis 28. September abgehalten werden.

Die Concurrenten haben ihre Gesuche um Zulassung sechs Wochen vorher unter Angabe des Tages ihrer Ordination und unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre dienstliche Wirksamkeit und ihren sittlichen Wandel anher einzureichen.

Die zur Prüfung zugelassenen und einberufenen Concurrenten haben sich Montag den 24. September, Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei behufs der Inscription einzufinden.
Freiburg, den 7. Juni 1883.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Gamburg, Decanats Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1993 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld von 38 *M.* 90 *S.* für Drainirung der Pfarrwiesen und eine weitere auf 113 *M.* 40 *S.* veranschlagte Schuld für Herstellung der durch Hochwasser beschädigten Pfarrwiesen durch eine jährliche Zahlung von 30 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

Marlen, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von 2799 *M.* und 101 *M.* Anniversargebühren, und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine unverzinsliche Provisoriumsschuld von ca. 1370 *M.* durch eine jährliche Abgabe von 100 *M.* zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Flehingen, Decanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 1434 *M.* und 54 *M.* Anniversargebühren.

Röthenbach, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von 1067 *M.* und 61 *M.* 38 *S.* Anniversargebühren.

Untersimonswald, Decanats Freiburg, mit einem Einkommen von 2105 *M.* nebst 154 *M.* 40 *S.* Anniversargebühren und 42 *M.* 86 *S.* Vergütung für Abhaltung der Frühmesse und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Goppetenzell, Decanats Stockach, mit einem Einkommen von 1390 *M.* nebst 61 *M.* 4 *S.* Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld für Reparatur des Gartenhags im Betrag von 288 *M.* 98 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 50 *M.* auf Kapital und 5% Zins zu tilgen und den Meßwein zu stellen.

Lausheim, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 2360 *M.* nebst 85 *M.* 71 *S.* Anniversargebühren und mit der Verpflichtung, einen Vicar zu halten.

Bilchband, Decanats Lauda, mit einem Einkommen von 2103 *M.* und 80 *M.* 95 *S.* Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten

Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

IV.

Silzingen, Decanats Hegau, mit einem Einkommen von 2573 M. nebst 95 M. 69 S Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an die Großherzoglich Markgräflisch Badische Standesherrschaft gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Großherzoglich Markgräflisch Badischen Domänenkanzlei für die Bodensee-Fidei-Commissie in Karlsruhe einzureichen.

V.

Zmmendingen, Decanats Geisingen, mit einem Einkommen von 2404 M. und 78 M. 24 S Anniversargebühren. Auf diesem Einkommen ruhen folgende Lasten:

- a) eine Provisoriumschuld für Herstellung des Pfarrgartenhags im Betrag von 138 M. 74 S, zu deren Tilgung und 5^ooigen Verzinsung der künftige Pfründnießer jährlich 30 M. zu zahlen hat,
- b) die Pflicht zur Abhaltung von 84 Anniversarien und des Kirchweihjartags, welche Last zu 115 M. 43 S veranschlagt ist, und
- c) eine Provisoriumschuld für die Kosten des Aufgebots-Verfahrens bezüglich der Pfarrgüter im Betrag von 153 M. 34 S, zu deren Tilgung und 5^ooigen Verzinsung eine jährliche Zahlung von 30 M. zu leisten ist.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Arlen, Decanats Hegau, dem bisherigen dortigen Pfarrverweser Karl Schlee verliehen und hat derselbe den 22. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariat in Vorschlag gebrachten Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Felix Winterhalder in Oberprechtal, Decanat Freiburg, auf diese Pfarrei designirt und hat derselbe den 5. Juni l. J. die canonische Institution erhalten

Diensternennungen.

Von dem venerabeln Landcapitel St. Leon wurden Pfarrer Emil Amling in Malsch und Pfarrer Rudolf Bader in Zenthern zu Definitoren gewählt und mit Erlaß Erzbischöflichen Ordinariates vom 30. Mai, Nr. 4743, bestätigt.

Versezungen.

Den 23. Mai: Oskar Lacher, Tischtitulant, als Pfarrverweser nach Dettingen.
Alois Böhler, Pfarrverweser in Urnau, i. g. E. nach Altholderberg.
Karl Willi, Pfarrer in Altholderberg, mit Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Markelfingen.

Sterbfall.

Den 1. Juni: Rudolf Engesser, Definitor, Stadtpfarrer von Boxberg, † in Rissingen.
R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 8. Februar: Hauptlehrer Franz Klingler als Organist an der Filialkirche zu Kappel, Pfarrei Weilersbach.
Den 8. März: " Mathias Ribler als Organist an der Pfarrkirche zu Immenstaad.
Den 21. März: " Leopold Spettnagel als Organist an der Pfarrkirche zu Rippenhausen.
Den 26. April: Landwirth Christian Müller als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Schlatt, Pfarrei Büßlingen.
Den 2. Mai: Hauptlehrer Albert Huber als Organist an der Pfarrkirche zu Forst.
Den 10. Mai: " Eduard Stenzel als Organist an der Pfarrkirche zu Windschlag.
" Josef Eiermann als Organist, Kappenmacher Franz Zimmermann als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Weiler, Pfarrei Hilsbach.
Schreiner Peter Weiland als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Hilsbach.
Den 17. Mai: Hauptlehrer Johann Georg Burger und Julius Albert Weigel als Organisten an der Pfarrkirche zu Ladenburg.
Den 20. Mai: Hauptlehrer Reinhold Schmid als Organist an der Pfarrkirche zu Kürzell.
" Wendelin Leiber als Organist an der Pfarrkirche zu Oberhomberg.
" Gabriel Hellinger als Organist an der Pfarrkirche zu Hüngheim.

Fromme Stiftungen.

Zum Kapellenfond in Moos, Pfarrei Böhlingen, 200 M. von Jungfrau Maria Wehrle behufs Abhaltung einer Jahrtagsmesse.

Zum Pfarrkirchenfond in Todtnau 900 M. von dem † Lorenz Beniz zur Abhaltung eines Seelenamtes und zur Verzierung der Kirche.

Zum Gottesackerkapellenfond in Todtnau von demselben Stifter 900 M. zur Unterhaltung und Besorgung der Kapelle.

Zum Kirchenfond in Hettingen 200 M. von Gottfried Müller zur Abhaltung einer Frühmesse für den Stifter, seine Ehefrau und Familie und zur Austheilung eines Brodalmosens.

In den Filialkirchenfond zu Beckstein 750 M. von Martin Haberkorn zur Abhaltung von drei Seelenämtern für den Stifter und seine Anverwandten.

Ebendahin 250 M. von dem ledig † Schreiner Karl Eck, nebst Zustiftung von 50 M. Seitens seiner Geschwister zur Abhaltung eines Engelamtes für † Karl Eck.

Zum Kirchenfond in Urach 300 M. von Bernhard Kleiser von Schollach und den Erben des Uhrenhändlers Placidus Kleiser zu einem Seelenamt für den † Placidus Kleiser und zur Austheilung von 3 M. Almosen.

Zur Heiligenpflege in Trochtelfingen 200 M. von Heinrich Spohn zur Abhaltung eines Seelenamtes für seine † Ehefrau Katharina geb. Brucker, ev. für sich und seine zweite Ehefrau.

Zur Heiligenpflege in Höfendorf 100 M. von Helena Fischer geb. Renner zur Besorgung einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Sebastian Fischer, ihre † Tochter Romana und f. Zt. für die Stifterin selbst.

Zur Heiligenpflege in Sigmaringen 200 M. von dem † Rochus Miller zu einem Seelenamt für den Stifter, dessen Frau und Kinder.

Ebendahin 500 M. von den Kindern des † Regierungsraths Horn zur Abhaltung von 5 Jahrtagsmessen unter dem Titel: „Horn'scher Familienjahrtag.“